



Strategische Ausrichtung des GEB 2017-2020

Beschlussfassung vom **18.09.2017**

Die Festsetzung der mehrjährigen strategischen Ausrichtung der Arbeit des Gemeinsamen Elternbeirats der Grund- und Mittelschulen Fürth (GEB Fü) dient der Steigerung der Transparenz für (potentielle) Mitglieder des GEB, aber vor allem der Sicherung der effektiven Einflussnahme durch die Elternvertretungen in Themenbereichen, in denen nur durch ein *langfristiges* und *durchgängiges* Engagement der Elternvertretungen Erfolge erzielt werden können.

Die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Arbeit des GEB hat zur Folge, dass die Mehrheit der verfügbaren Arbeitszeit (75 Prozent oder mehr) des GEB in einem Schuljahr in diese strategische Themenbereiche investiert wird.

§1 Strategische Themen-/Arbeitsbereiche

In folgenden strategischen Themenbereichen wird der GEB in den Jahren 2017-2020 tätig sein müssen:

1) Vernetzung der Elternvertretungen

- a. Herstellung des Kontakts zu den Förder- und Realschulen sowie den Gymnasien in Fürth
- b. Unterstützung des Netzwerkausbaus im Landkreis Fürth („Virtueller GEB im Landkreis“)
- c. Sicherstellung des engen Kontakts zwischen GS-GEB und MS-GEB trotz der Aufspaltung in 2017

2) Gebäudereinigung

- a. Erfassung des Ist-Zustands der Reinigung an den Schulen
- b. Etablierung eines (elternseitigen) Meldeprozesses an den Schulen zur Unterstützung der Gebäudewirtschaft Fürth

3) Qualität im Ganztag

- a. Weitere Auswertung der Umfrageergebnisse
- b. Diskussion von Handlungsoptionen bspw. mit den Schulen o./u. den Trägern
- c. Kritische Überarbeitung des Fragenkatalogs (Aussagekraft der Antworten)
- d. Wiederholung der Umfrage 2019 (diesmal mit Abfrage der Einzelschule)

4) Gebäudesanierung / - modernisierung

- a. Unabhängige Feststellung des konkreten Sanierungs- /Modernisierungsbedarfs schulübergreifend.
- b. Priorisierung der Bedarfe und Vorstellung der Ergebnisse gegenüber der Stadt

- c. ggf. Mitwirkung an der Entwicklung eines Lösungskonzepts für den Personalmangel in der Kommune

DER GEB - FÜRTH MACHT SCHULE!

§2 Abänderungen zur vorherigen Beschlussfassung

Abänderungen der strategischen Ausrichtung in Bezug auf die bisher geltende Beschlussfassung müssen nachvollziehbar begründet werden. Insbesondere muss dargelegt werden, inwiefern der Einfluss des GEB durch die Änderungen gestärkt oder zumindest nicht geschwächt wird.

Die bislang geltende Beschlussfassung zur strategischen Ausrichtung des GEB Fü ist die Fassung vom (Datum):

--- (Es existiert zum jetzigen Zeitpunkt keine vorherige Fassung).

Folgende Änderungen werden beschlossen und werden wie folgt begründet:

--- (Es sind aufgrund der fehlenden vorherigen Fassung keine Änderungen dokumentierbar).